

Merkblatt vorzeitige Pensionierung



Wie ist die vorzeitige Pensionierung in der AVENIRPLUS Sammelstiftung geregelt?

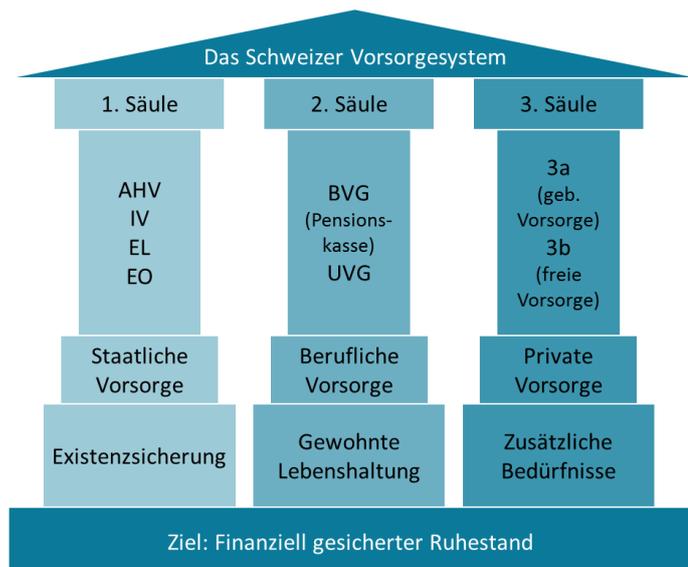
Als versicherte Person haben Sie die Möglichkeit, vor dem Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters von 65 Jahren (Männer) bzw. 64 Jahren (Frauen) eine Altersleistung zu beziehen. Grundsätzlich ist dies in Ihrem Vorsorgereglement geregelt.

Geben Sie die Erwerbstätigkeit auf, so können sie ab dem Alter von 58 Jahren eine Altersleistung in Form einer lebenslangen Rente oder in Form von Kapital beziehen. Die Höhe der Renten oder eines allfälligen Alterskapitals entnehmen Sie Ihrem Vorsorgereglement und Ihrem Vorsorgeausweis. Somit können Sie die Planung für eine vorzeitige Pensionierung rechtzeitig angehen, da auch andere Themen ausserhalb der beruflichen Vorsorge zu berücksichtigen sind.

Was passiert mit der AHV?

Für die AHV (IV/EO) müssen Sie ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs Beiträge entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren.

Lassen Sie sich vorzeitig pensionieren, so bleiben Sie ab dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, der bisherigen Ausgleichskasse angeschlossen.



Um Beitragslücken zu vermeiden, nehmen Sie mit ihrer AHV-Ausgleichskasse Kontakt auf. Es ist Sache der versicherten Person, sich um die AHV-Beitragspflicht zu kümmern.

Was passiert bei einer Krankheit?

Über Ihre Arbeitgeberin sind Sie in der Regel während der Anstellungsdauer im Rahmen einer Krankentaggeld-Versicherung für eine nachgewiesene Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Schwangerschaft versichert.

Wenn Ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst wird, können Sie normalerweise innert drei Monaten nach Ende des Arbeitsverhältnisses in die Einzeltaggeld-Versicherung übertreten. Dabei erfolgt keine Überprüfung des Gesundheitszustands.

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Arbeitgeberin über die Einzelheiten.

Was passiert bei einem Unfall?

Sie bleiben nach der Pensionierung nur noch während eines Monats bei der von der Arbeitgeberin abgeschlossenen Unfallversicherung versichert. Es ist somit wichtig, dass Sie bei Ihrer Krankenversicherung oder einer anderen Versicherungs-Gesellschaft ausdrücklich eine Unfallversicherung abschliessen.

Wie sieht die Steuerbelastung aus?

Seit der Einführung der einjährigen Steuerveranlagung sind keine besonderen Massnahmen vorzuziehen.

Planen Sie eine vorzeitige Pensionierung jedoch rechtzeitig und holen Sie sich allenfalls Unterstützung von ausgewiesenen Spezialisten.

Falls Sie vorhaben, Kapital aus der Pensionskasse zu entnehmen, sollten Sie drei Jahre vor der Pensionierung keine Einkäufe mehr tätigen. Haben Sie in den letzten drei Jahren trotzdem Einkäufe in die Pensionskasse getätigt (und dadurch Steuern gespart), wird die Steuerersparnis nachträglich wieder aufgerechnet. Eine frühzeitige Planung lohnt sich also.

Was ist weiter zu beachten?

Die vorzeitige Pensionierung ist aus vielen Aspekten rechtzeitig anzusehen und abzuklären.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte:

- Machen Sie eine finanzielle Planung und stellen Sie ein entsprechendes Budget für die Zeit nach Ihrer Pensionierung auf.
- Beachten Sie, dass verschiedene Kapitaleistungen (2. und 3. Säule) in unterschiedlichen Steuerjahren anfallen.
- Planen Sie Ihre Wohnsituation, insbesondere falls Sie Wohneigentum und entsprechendes Hypothekendarlehen haben.
- Regeln Sie Ihren Nachlass, damit es bei den Hinterbliebenen nach Ihrem Tod nicht zu unnötigen Diskussionen und Überraschungen kommen kann.

Kontakt

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Philippe Weber

Dipl. Pensionskassenleiter | Executive MBA
Mitglied der Geschäftsleitung | Leiter Vorsorge
Telefon direkt 031 328 80 02
philippe.weber@avenirplus.ch



Michel Glaus

Fachspezialist
Telefon direkt 031 328 80 04
michel.glaus@avenirplus.ch